



SPORTGEMEINSCHAFT 1877 FRANKFURT-NIED E.V.

## Zusatzinformation zur Beitrittserklärung

Stand: 21.11.2016

Mit der Abgabe der ausgefüllten und unterschriebenen Beitrittserklärung ist die Mitgliedschaft im Verein vollzogen. Damit beginnt die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Beitragszahlung.

Ein Austritt aus dem Verein ist satzungsgemäß nur in schriftlicher Form mit der Frist von 6 Wochen zum 30.06. und 31.12. des laufenden Jahres möglich. Diese Kündigung ist **unterschrieben** an die Geschäftsstelle der Sportgemeinschaft 1877 Frankfurt-Nied e. V., Oeserstraße 74, 65934 Frankfurt/Main zu senden bzw. zu richten.

Wir bitten um Beachtung der Ankündigungen und Bekanntmachungen in unserer Vereinszeitung „Sportecho“, die alle Mitglieder vierteljährlich erhalten. Sollten Sie das „Sportecho“ nicht bekommen, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle unter der Rufnummer 069 / 39 17 16 oder per E-Mail an: [geschaeftsstelle@sgnied.de](mailto:geschaeftsstelle@sgnied.de).

Schüler und Studenten müssen **ab Vollendung des 18. Lebensjahres** regelmäßig zu Beginn des Schuljahres bzw. Semesters eine **Schul- oder Studienbescheinigung** vorlegen, da sonst automatisch der Erwachsenenbeitrag erhoben wird.

Wehr- und Zivildienstleistende sind während ihrer Dienstzeit von der Zahlung des Vereinsbeitrages befreit. Sie müssen jedoch den Beginn und das Ende der Dienstzeit mit dem Einberufungsbescheid nachweisen.

**Sollten obengenannte Bescheinigungen schuldhaft nicht rechtzeitig vorgelegt werden, so besteht kein Anspruch auf Erstattung von zu viel gezahlten Beiträgen.**

Der Verein behält sich vor, Bankgebühren, die bei Nichterfüllung der Einzugsermächtigung von der Bank erhoben werden, vom Mitglied zurück zu fordern. Ebenso behält sich der Verein vor, Mahngebühren für nicht gezahlte Mitgliedsbeiträge zu erheben.